

Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit

Beitrag von „Kalle29“ vom 28. Mai 2018 15:22

Bei der Geburt unseres zweiten Kindes habe ich mich sehr intensiv damit beschäftigt, das Elterngeld zu optimieren, nachdem der Gesetzgeber da ja einige Hürden neu eingebaut hat. Extrem hilfreich war dieser (hässliche) Elterngeldrechner, der sogar genauer rechnet als die Version des Familienministeriums. Zusätzlich stehen dort jede Menge Informationen.

<http://www.elterngeldrechner.de/>

Dort würde ich die Varianten von yestoerty mal durchrechnen. Insbesondere bei einem Steuerklassenwechsel ist absolute Eile geboten. Du musst sechs ganze(!) Monate vor Beginn deines Mutterschutzes in der besseren Steuerklasse sein. Bei meiner Frau hat es sich da gelohnt, den freiwilligen Mutterschutz eine Woche später zu beginnen, um effektiv einen mittleren dreistelligen Betrag monatlich mehr zu bekommen.

Wenn ich das noch richtig im Kopf habe, werden bei der Berechnung des Elterngeldes lediglich die Monate genommen, in denen kein Elterngeld und kein Mutterschutzzgeld gezahlt wurden (bzw. die Beamtenversion davon). Das wäre bei dir nur der November. Ansonsten zählen die Monate vor der Geburts deines ersten Kindes dazu. Du müsstest also 11 Monate vor der Geburts deines ersten Kindes nehmen und das Teilzeitgehalt aus dem November. Daraus kommen dann die 10%, so dass ich behaupten würde, dass du sogar mehr Elterngeld bekommen wirst als jetzt. Bei Angestellten ist es so, dass bei höherem Elterngeld als Mutterschutzzgeld die Differenz ausgezahlt wird. Ob das bei Beamten auch so ist, weiß ich nicht. Weiß auch nicht, ob das bei dir der Fall sein kann.

Für sechs Wochen, in denen du schwanger in der Schule bist, wird sich vermutlich nicht besonders viel finden. Das würde ich einfach offen nachfragen. Ob dein Dienstherr dir die Rückkehr in die Vollzeit erlaubt/erlauben muss, weiß ich nicht. Auch hier hilft nachfragen.